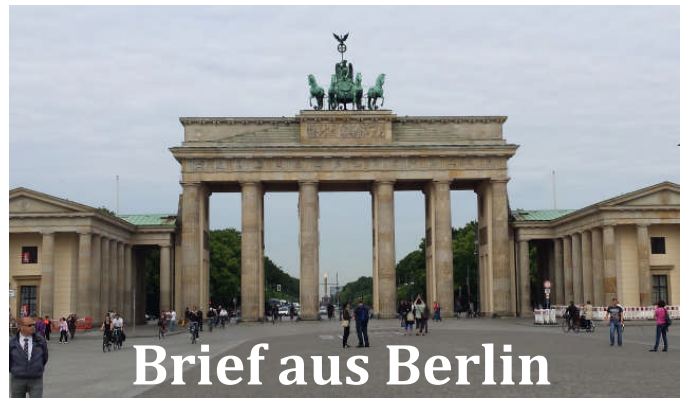




Michael Donth
Mitglied des Bundestages



Nr. 2 - 21. November 2017

I. Die politische Lage in Deutschland

Auf uns als Union von CDU und CSU kommt es jetzt an.

Wir waren bei den Sondierungsverhandlungen am Sonntag nah an einer inhaltlichen Einigung, wir standen kurz vor dem Durchbruch. Wir hatten in zahlreichen Punkten Einigungen erzielt, die gut für unser Land gewesen wären. Nun ist es anders gekommen. Wir respektieren die Entscheidung der FDP, aber wir teilen sie inhaltlich nicht. Wir respektieren auch das Verhandlungsverhalten der Grünen, die sich teilweise weit bewegt hatten. Es ist nicht die Stunde für Schuldzuweisungen, die Bürgerinnen und Bürger werden sich selbst ein Urteil darüber bilden.

Millionen Bürgerinnen und Bürger sind heute enttäuscht, dass wir in dieser langen Sondierung nicht zu einem Kompromiss und zu einer Einigung gekommen sind. Am 24. September haben fast 47 Millionen Bürger gewählt und sie haben uns, ihren Repräsentanten, einen Auftrag gegeben, daraus eine gute Regierung für unser Land zu bilden.

Der konsenterte Verhandlungsstand vom Sonntagabend enthielt zahlreiche Unionspunkte, die gut für unser Land gewesen wären:

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich bin enttäuscht, hatte ich doch bis zum Schluss an einen gemeinsamen Weg geglaubt. Mit dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen haben wir alle verloren. Den Ausstieg der FDP bedauere ich zutiefst, zumal sogar CSU und Grüne übereinstimmend sagen, eine Einigung war greifbar nahe. Auf den letzten Metern zu scheitern ist bitter.

Dass gerade die wirtschaftsnahe FDP die Stabilität einer der größten Wirtschaftsmächte der Welt gefährdet, ist eigentlich unfassbar. Sie hatte Christian Lindner mit dem Zitat plakatiert: „Nichtstun ist Machtmissbrauch. Es geht um unser Land.“ Und gerade letzteres „Es geht um unser Land.“ erfordert, dass man getreu dem Motto von Erwin Teufel -erst das Land, dann die Partei und dann die Person- priorisiert. Keine Partei kann in einer Demokratie, sofern sie nicht alleine regiert, ihre Positionen und Überzeugungen zu 100 Prozent durchsetzen. Der Kompromiss ist geradezu das Wesen der Demokratie. Natürlich muss sich dabei niemand selbst verleugnen oder aufgeben. Aber mit festem Willen muss es möglich sein. Demokratie funktioniert nicht, wenn die große Mehrheit sich auf den Oppositionsbänken drängelt, man braucht auch eine Regierungsmehrheit.

Ich setze darauf, dass alle Beteiligten nochmals in sich gehen und ihrer Verantwortung gerecht werden, damit wir unserem Land eine stabile Regierung geben und die Fragen der Zukunft angehen können. Bundespräsident Steinmeier sagt zu recht: „Wer sich in Wahlen um politische Verantwortung bewirbt, darf sich nicht drücken, wenn er sie in den Händen hält.“ Das ist unsere Aufgabe, nicht die Beschäftigung mit uns selbst.

Ihr Michael Donth

- **Paket für Familien:** Verständigt hatte man sich auf eine Erhöhung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und eine entsprechende Anpassung des Kinderfreibetrages. Unstreitig war ebenso die Einführung eines Baukindergeldes. Eine Erleichterung des Familienalltags hätte der schon geeinte Rechtsanspruch zur Betreuung von 2,8 Millionen Grundschulkindern gebracht.
- **Pflege:** Nachdem wir in der vergangenen Legislaturperiode 5 Mrd. Euro pro Jahr für Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige beschlossen haben, hatten wir uns auf ein Sofortprogramm Pflege verständigt. Damit sollte u. a. eine bessere Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege kommen.
- **Landwirtschaft und ländliche Räume:** Hier bestand Einigkeit, die bäuerliche Landwirtschaft nicht gegen Aspekte des Tierwohls auszuspielen, sondern gemeinsam mit den Landwirten mehr zu erreichen. Wir wollten hier nicht mit der Keule des Ordnungsrechts, sondern mit Anreizen arbeiten. Es bestand Konsens über eine zusätzliche Milliarde Euro jährlich, die dem Ausbau von Ställen und sonstigen Bereichen der Landwirtschaft hätte zugute kommen sollen. Damit hätten wir auch den ländlichen Raum gestärkt: Denn alles, was gut ist für die Landwirtschaft, ist gut für den ländlichen Raum.
- **Soli-Abbau / Steuerentlastung:** Wir hatten einen Abbau des Solidaritätszuschlags in der Weise angeboten, dass am Ende dieser Legislaturperiode rund $\frac{3}{4}$ aller Bürger keinen Solidaritätszuschlag mehr hätten zahlen müssen. Zudem bestand Einigkeit über eine Steuerreform zugunsten von Beziehern ganz kleiner Einkommen.
- **Wirtschaft/ Soziales/ Rente/ Ehrenamt:** Wir waren einig, die Sozialversicherungsbeiträge bei 40 % zu deckeln und sowohl den Mindestlohn beim Ehrenamt als auch die Pflege zu entbürokratisieren. Wir waren uns darüber einig, Frauen mit einer kleinen Rente eine Aufstockung bis zur Grundsicherung so zu gewähren, dass sie dafür nicht zum Amt gehen müssen.
- **Innere Sicherheit:** Geeint waren zusätzliche 7.500 Polizeistellen beim Bund sowie ein klares Bekenntnis dazu, durch mehr Videoüberwachung für mehr innere Sicherheit zu sorgen.
- **Außen- und Verteidigungspolitik:** Hier bestand Konsens, dass wir weder in die eine noch in die andere Richtung eine Sonderstellung akzeptieren können, sondern Deutschland ein verlässlicher Partner in Europa und der Welt bleibt.

Auch FDP und Grüne hatten wichtige Vorhaben für sich verbuchen können. So hatten wir etwa ein Einwanderungsgesetz samt Punktesystem akzeptiert, was beiden Partnern wichtig war. Den Solidaritätszuschlag wollten wir insgesamt im zweistelligen Milliardenbetrag in oben beschriebener

Weise abbauen, so dass am Ende der Legislatur $\frac{3}{4}$ der Bürger keinen Soli mehr bezahlt hätten. Im Bildungsbereich wollten wir einen Nationalen Bildungsrat, der analog zum Wissenschaftsrat tätig werden kann, ohne die Zuständigkeit der Länder für die Bildung in Frage zu stellen. Wir waren – was den Grünen wichtig war – beim Thema Klima und Energie zu Kompromissen und zu einer Reduktion der Kohleverstromung um 7 GW bis 2020 bereit. Wir hatten ein Hinweisgebergesetz und ein Lobbyregister akzeptiert und sogar, was sowohl FDP als auch Grünen wichtig war, statt der sog. Vorratsdatenspeicherung eine anlassbezogene Datenspeicherung einzuführen. Und schließlich waren wir sehr nah an einem vernünftigen Kompromiss in der Migrationsfrage, mit dem wir die Migration hätten besser steuern und begrenzen können.

Weil wir um unsere Verantwortung wissen, sind wir als Union, als geschlossene Einheit von CDU und CSU, weiterhin bereit, unserem Land eine gute Regierung unter Führung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel zu stellen. Sie hat in den vergangenen vier Wochen erneut bewiesen, warum sie zu Recht seit zwölf Jahren an der Spitze der Bundesregierung steht und warum sie das Land weiter gut führen kann. Nun kommt es darauf an, dass sich alle politischen Parteien ihrer besonderen Verantwortung bewusst werden und zuerst an das Land und erst viel später an sich selbst denken.

Hauptausschuss, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuss.

In dieser Woche setzen wir zur besseren Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages vorübergehend einen Hauptausschuss ein. Dieser Ausschuss wird es dem Bundestag wie bereits 2013 ermöglichen, die notwendigen Vorhaben und Anträge zu beraten. Der Vorsitz obliegt unserem Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble oder einem seiner Stellvertreter. Der Hauptausschuss wird 47 Mitglieder umfassen, 17 davon wird unsere Fraktion stellen. Die konstituierende Sitzung wird am Mittwoch, den 22. November 2017, stattfinden. Darüber hinaus werden wir einen Geschäftsordnungsausschuss sowie den Petitionsausschuss einsetzen.

II. Die Woche im Parlament

Einsetzung eines Hauptausschusses, eines Petitionsausschusses sowie eines Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung. Wir stimmen der Einsetzung eines Hauptausschusses wie oben beschrieben zu. Der Hauptausschuss wird Ausschuss im Sinne der im Grundgesetz ausdrücklich genannten Ausschüsse für Europa, Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten sein. Er ist zudem Haushaltsausschuss im Sinne der entsprechenden gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben. Er hat kein Selbstbefassungsrecht, sondern seine Zuständigkeit wird durch Überweisung durch das Plenum begründet. Zudem werden wir einen

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie einen Petitionsausschuss einsetzen. Bis auf weiteres werden beide Ausschüsse aus neun Mitgliedern bestehen, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt je drei Mitglieder.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer. Die auf dem NATO-Gipfel in Warschau im Juli 2016 beschlossene maritime Sicherheitsoperation Sea Guardian leistet einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Kapazitätsaufbau im Mittelmeerraum. Sie dient dazu, krisenhafte Entwicklungen im maritimen Umfeld frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Überdies soll SEA Guardian EUNAVFOR MED Sophia unterstützen und Aufgaben bei der Durchsetzung des Waffenembargos gegenüber Libyen mitübernehmen. Weiterhin bleibt die Mitübernahme nicht mandatierungspflichtiger Überwachungsaufgaben zur Bewältigung der Flucht- und Migrationskrise in der Ägäis möglich.

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 20. November 2015 die Mitgliedstaaten aufgefordert, in dem unter der Kontrolle des „IS“ stehenden Gebiet in Syrien und Irak alle Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden sowie den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den der „IS“ für sich in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen hatte.

Der deutsche Beitrag dient der Unterstützung der internationalen Allianz zum Kampf gegen die Terrororganisation „IS“ und zur Unterstützung Frankreichs durch die Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung, Schutz in einem Flugzeugträgerverband und Stabspersonal zur Unterstützung. Das aktuelle Mandat des Bundestags vom 10. November 2016 beinhaltet die Ausweitung des Einsatzes um AWACS-Flugzeuge der NATO. Sie überwachen Flugbewegungen über Syrien, operieren dazu jedoch ausschließlich im NATO- oder internationalem Luftraum. Die Bundesregierung hat am 7. Juni 2017 beschlossen, das deutsche Einsatzkontingent aus Incirlik abzuziehen und nach Jordanien zu verlegen. Inzwischen ist am neuen Standort in Al-Asrak in Jordanien die volle Einsatzbereitschaft (Tornados zur Luftaufklärung und Tankflugzeug vom Typ Airbus A 310) erreicht. Wir überweisen auch diesen Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung des Mandats bei einer Obergrenze von 1.200 Soldaten bis zum 31. März 2018.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan. 13 Jahre hatte die „International

Security Assistance Force“ ihren Beitrag zur Sicherheit in Afghanistan geleistet. Der Einsatz endete am 31. Dezember 2014. Deutschland beteiligt sich seitdem an der „Mission Resolute Support“. Unser Beitrag umfasst Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte. Wir haben in diesem Rahmen mit Hilfe von zahlreichen Partnernationen die Verantwortung für Nordafghanistan aus dem Standort Masar-e Scharif heraus übernommen. Die afghanischen Sicherheitskräfte sind heute grundsätzlich in der Lage, die Sicherheitsverantwortung zu übernehmen. Sie dabei zu unterstützen, ist Ziel der Mission. Allerdings bleibt die Sicherheitslage volatil und der Ausbildungsbedarf ist groß. Zudem steht mit den Parlamentswahlen im Juli 2018 eine wichtige politische Wegmarke bevor. Mit der Verlängerung des Mandates bekennt sich Deutschland nicht nur zum gemeinsamen Ziel der Allianz, dass Afghanistan in der jetzigen, schwierigen Übergangsphase nicht im Stich gelassen wird, sondern sendet zugleich ein wichtiges bündnispolitisches Signal der Kontinuität. Dies ist umso wichtiger, als Deutschland eine besondere Führungsverantwortung trägt. In der NATO läuft die Diskussion aktuell eher in Richtung erneuter Erhöhung der Truppenpräsenz. Zur Beratung steht eine Verlängerung des Mandats mit einer Obergrenze von 980 Soldaten bis zum 31. März 2018.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU-/VN-Hybrid-Operation in Darfur. Kernauftrag von UNAMID (United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur im Sudan) ist die Unterstützung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie der Friedensverhandlungen. Wir stellen Einzelpersonal in den Stäben und Experten, z.B. Logistik-, IT-, medizinische Unterstützung sowie Hilfe bei technischer Ausrüstung durch Experten. Es geht um eine Verlängerung des Mandats mit einer Obergrenze von 50 Soldaten bis zum 31. März 2018.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan. Im Dezember 2013 brach im Südsudan der Bürgerkrieg aus. Die Bundeswehr unterstützt mit Blauhelmen, die als Stabspersonal im UNMISS-Hauptquartier Dschuba sowie als Militärbeobachter in der Fläche des Landes eingesetzt sind, die Friedensmission der Vereinten Nationen UNMISS. Das Mandat, das eine Obergrenze von 50 Soldaten hat, soll bis zum 31. März 2018 verlängert werden.

Irland: Vorzeitige Kreditrückzahlungen an IWF, Dänemark und Schweden; Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes. Irland beabsichtigt, seine Restschulden aus den 2010 bis 2013 empfangenen Finanzhilfen vorzeitig an den Internationalen Währungsfonds sowie an Dänemark und Schweden zurückzuzahlen. Auf Antrag des Bundesfinanzministeriums beraten wir darüber, die Anwendung der sogenannten Parallelitätsklausel auf Irland abzuwenden, wonach das Land auch weitere Kredite vorzeitig zurückzahlen müsste. Wir tragen so zur Verbesserung der

Schuldentragfähigkeit Irlands bei, was ferner belegt, dass die Euro-Stabilisierungspolitik funktioniert.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Ein Schwerpunktland deutschen Engagements in Afrika ist Mali im Westen des Kontinents. Dort beteiligt sich die Bundeswehr an zwei Einsätzen. Eine davon ist die Mission MINUSMA (Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali). Sie soll zur Stabilisierung Malis beitragen. Die Soldaten haben ein robustes Mandat, das auch den Einsatz von Waffen erlaubt. Hauptaufgabe von MINUSMA ist, die Umsetzung des Friedensabkommens zu unterstützen sowie insbesondere die staatliche Autorität zu stärken, mit Fokus auf den Norden und das Zentrum des Landes. Es geht um die Verlängerung des Mandats mit einer Obergrenze von 1.000 Soldaten bis zum 30. April 2018.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte. In Nordirak wurden bislang mit internationalen Partnern insgesamt etwa 15.700 Sicherheitskräfte der Regierung Region Kurdistan-Irak ausgebildet, hiervon mehr als 5.000 durch Deutschland. Schwerpunkte der Ausbildung sind u.a. Sanitätswesen, infanteristische Grundlagen- ausbildung und Kampfmittelabwehr. Der Bundeswehreinsatz im Nordirak umfasst weder Begleitung in Einsätze noch direkte Unterstützung militärischer Operationen. Die kurdische Regionalregierung hat am 14. November 2017 erklärt, die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts des Iraks zu respektieren, nach der die Verfassung keine Unabhängigkeit irakischer Regionen vorsieht. Den Antrag auf Verlängerung des Mandats, das eine Obergrenze von 150 Soldaten hat, bis zum 30. April 2018 überweisen wir auch in den Hauptausschuss.

III. Daten und Fakten

Deutsche Wirtschaftskraft weiter auf Wachstumskurs. Die deutsche Wirtschaft wuchs im dritten Quartal des Jahres um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und bleibt damit das Zugpferd der Euro-Zone. Als Grund hierfür wird vornehmlich der hohe Anstieg der Exporte, vor allem von Maschinen und von Fahrzeugen gesehen. Deutsche Exporte profitierten dabei auch von der verbesserten Weltkonjunktur und dem allgemeinen Aufschwung in der Euro-Zone. Dank dieser günstigen Rahmenbedingungen prognostiziert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2017 einen Gesamtzuwachs von 2,0 Prozent – der

achte Zuwachs in Folge. Auch 2018 setzt sich mit erwarteten 2,2 Prozent das Wirtschaftswachstum fort. (Quelle: Reuters)

Was passiert nach dem Scheitern der Sondierungen? (Quelle: Bundesregierung)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Montag (20. November) über das Ergebnis der Sondierungen zwischen CDU/CSU, FDP und Grünen informiert. Der Bundespräsident hat die Parteien aufgefordert, sich erneut um eine Regierungsbildung zu bemühen. Er werde Gespräche mit den Vorsitzenden aller Parteien führen, die an den Sondierungen beteiligt waren und mit Parteien, "bei denen programmatische Schnittmengen eine Regierungsbildung nicht ausschließen". Die bisherige Bundesregierung bleibt geschäftsführend im Amt, bis eine neue Regierung gebildet wurde.

Das Grundgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten vor, wie eine neue Bundeskanzlerin oder ein neuer Bundeskanzler gewählt und eine Regierung gebildet werden kann. Diese sind in Artikel 63 des Grundgesetzes geregelt. Der Bundespräsident schlägt dem Bundestag einen Kandidaten oder eine Kandidatin für das Amt des Bundeskanzlers vor. Zu einer erfolgreichen Wahl benötigt die Kanzlerkandidatin oder der Kanzlerkandidat in der ersten Wahlphase die absolute Mehrheit der Abgeordnetenstimmen. Das heißt, die Hälfte plus mindestens eine Stimme. Man spricht auch von der "Kanzlermehrheit". Wird der Vorgeschlagene nicht in einem ersten Wahlgang von der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten gewählt, kann die Mehrheit im Bundestag innerhalb von vierzehn Tagen auch einen anderen Kandidaten oder Kandidatin wählen. Die Zahl der Wahlgänge ist nicht begrenzt. Auch hierbei ist die absolute Mehrheit notwendig (Artikel 63 Abs. 3 GG).

Hat auch in dieser Phase kein Kandidat eine Mehrheit im Bundestag bekommen, findet unverzüglich ein neuer, letzter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Ist die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler mit absoluter Mehrheit - also mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages - gewählt, so muss der Bundespräsident sie oder ihn binnen sieben Tagen nach der Wahl ernennen. Erreicht die oder der Gewählte nur die einfache Mehrheit (also die meisten Stimmen), muss der Bundespräsident entweder sie oder ihn binnen sieben Tagen ernennen oder den Bundestag auflösen (Artikel 63 Abs. 4 GG). Löst der Bundespräsident den Bundestag auf, müssen innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen stattfinden (Art. 39 Abs. 1 S. 4 GG).

Bis wann muss eine neue Regierung gebildet werden? (Quelle: Bundesregierung)

Das Grundgesetz sieht keine starre Frist für die Wahl eines Bundeskanzlers und damit die Regierungsbildung vor. Die bisherige Bundesregierung bleibt solange geschäftsführend im Amt, bis sie von einer neuen Regierung abgelöst wird.

IV. Ausgewählte Termine im Wahlkreis (und darüber hinaus)

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
24.-27.11.		Besuch der französischen Partnergemeinde	St. Pierre Monlimart
28.11.	17:00	Straßenbaukonferenz 2017 - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	Stuttgart, IHK
29.11.	9:00	Schöffendienst	Reutlingen, Amtsgericht
	15:00	Aufsichtsratssitzung der Kreiskliniken	Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
30.11.	11:00	Podiumsdiskussion der Allianz Pro Schiene	Berlin
1.12.	17:00	"FORUM Diakonie"	Reutlingen, Evang. Gemeindehaus Hohbuch
	19:30	Konstituierende Sitzung des CDU Bezirksvorstandes	Sigmaringendorf, „Beim Rinderwirt“
2.12.	18:00	Jubiläumsabend 125 Jahre TSV Mägerkingen	Mägerkingen, Turnhalle
4.12.	10:00	Verbandsversammlung Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn	Stuttgart, Verband Region Stuttgart
5.12.	19:30	Vorstandssitzung der FrauenUnion	
6.12.	10:00	Gespräche im Wahlkreisbüro	Reutlingen, Seestr. 6-8
	14:00	Firmenbesuch bei MYPEGASUS	Reutlingen
	18:00	Besuch der Premiere von „Do goht dr Doig“	Reutlingen
7.12.	20:00	Ermstaler Weihnachtskonzert	
8.12.	15.30	Eröffnung der Bahn-Neubaustrecke Berlin-München	Berlin, Hauptbahnhof